

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses**

am Mittwoch, den 04.06.2025

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bucka, Markus, Dr.

Ausschussmitglieder

Blank, Siegfried
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Hüttinger, Hannes
Lintermann, Jochen
Lösch, Daniel
Meyer, Boris-André
Porzner, Martin
Salinger, Stefan
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Schmid, Bernhard, Dr.
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Sauerhammer

beratende Mitglieder

Maul, Michael

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Blechinger-Kattwinkel, Kirsten
Brenner, Mathias
Meinicke, Georg

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Maurer, Nadine	entschuldigt
Sauerhammer, Gerhard	entschuldigt

beratende Mitglieder

Ebert, Hans	nicht anwesend
Held, Gottfried, Dr.	nicht anwesend
Heubeck, Fritz	nicht anwesend
Hollstein, Uwe	nicht anwesend
Keil, Gerhard	nicht anwesend
Kremsner, Robert	nicht anwesend
Piereth, Karl	nicht anwesend
Ruppert, Sandra	entschuldigt
Schehl, Walter	nicht anwesend
Schellenberger, Jörg	entschuldigt Vertreter Herr Martin Berber- ich
Schürrlein, Cornelia	nicht anwesend
Schwab, Jürgen	nicht anwesend
Täubel, Raimund	nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben/ Anfragen

Herr Dr. Bucka eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben/ Anfragen

Herr Georg Meinicke, seit 01.03.2025 Leiter des Amtes für Ordnung, Straßenverkehr und Bürgerservice, stellt sich als Person und seinen beruflichen Werdegang vor.

Frau Kirsten Blechinger-Kattwinkel, seit 01.04.2025 Leiterin des Sachgebietes Straßenverkehr, stellt sich als Person und ihren beruflichen Werdegang vor.

Herr Dr. Bucka bittet eingangs der Sitzung um Nachsicht, dass nicht alle für heute gestellten Anfragen beantwortet werden können. Nach der Vakanz der oben genannten Stellen befinden sich beiden neuen Kollegen noch in der Einarbeitungszeit

Bekanntgaben aus dem Baureferat:

1.1 Nachtabschaltung Straßenlaternen

Herr Büschl informiert, dass aktuell die Straßenlaternen in der Kernstadt und in den Außenorten von 0:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet werden. Die Abschaltzeiten in den Ortsteilen sei zu 100% umgesetzt, in der Kernstadt seien bislang erst 50% der betroffenen Straßen auf die Nachtabschaltung umgestellt. Hier habe man sich zunächst die Straßen vorgenommen, bei denen die Nachtabschaltung ohne größere Umbauten realisiert werden konnte. Bei den verbliebenen Straßenzügen gestalte sich die Umsetzung schwieriger, weshalb eine weitere Umsetzung künftig nicht in der gleichen Geschwindigkeit vorgenommen werden könne.

1.2 Nahverkehrsplan – Beteiligung

Herr Büschl informiert, dass die Fraktion der Offenen Linken, der ödp sowie das Bündnis90/Die Grünen eine Anfrage mit der Bitte um Information der Öffentlichkeit zum aktuellen Stand des AK Nahverkehrsplans gestellt haben. Ein sinngemäß gleichlautender Antrag sei auch vom Seniorenbeirat eingegangen.

Herr Büschl stellt das beabsichtigte weitere Vorgehen dar.

1. Ein Entwurf des Buskonzeptes /Liniennetz sei durch den VGN im AK Nahverkehrsplan am 27.05.2025 vorgestellt worden
2. Ab der 2. Juniwoche erfolge anhand der Berichtsentwurfes zum Nahverkehrsplan einschließlich Buslinienkonzept die Beteiligung von entsprechenden Meinungsträgern und Interessengruppen wie z.B. Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Arbeitnehmervertretungen, sowie den Busunternehmen bis Mitte August.
3. Behandlung der Ergebnisse im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 24.09.2025 mit Behandlung /Abwägung als Vorberatung für den Stadtrat

4. Finale Beratung im Stadtrat am 30.09.2025 oder spätestens am 28.10.2025 mit Beschlussfassung über den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan (Endbericht)

1.3 Café am Scheerweiher

Herr Büschl gibt aus aktuellem Anlass folgendes bekannt:

Am Scheerweiher in Schalkhausen habe vor kurzem ein Café ohne baurechtliche Genehmigung seinen Betrieb aufgenommen. Man habe hierzu bereits verschiedene Anfragen zur baurechtlichen Situation erhalten, weshalb ein öffentliches Interesse zur Abgabe nachfolgender Informationen anzunehmen sei.

Sowohl im Süden als auch im Westen grenze das besagte Grundstück an Schutzgebietsflächen (NSG) an, für die ein ganzjähriges Betretungsverbot gelte. Er möchte heute auf die aktuelle Situation eingehen, da in diesem Zusammenhang mit einem vor einigen Jahren durchgeführten baurechtlichem Verfahren auch der Bund Naturschutz im Jahr 2022 ein entsprechendes Positionspapier veröffentlicht hatte.

Der Stadt Ansbach, als Bauaufsichtsbehörde, liegen Informationen vor, dass mindestens seit dem 25. Mai des Jahres im Nebengebäude und im Außenbereich ein Cafébetrieb stattfinde, wo aus einem umgebauten Bauwagen innerhalb der Scheune Speisen und Getränke angeboten werden, die auch auf entsprechend gastronomisch bestuhlten Flächen konsumiert werden.

Beim somit vorliegenden gastronomischen Betrieb handle es sich um eine nicht genehmigte Nutzungsänderung auf dem Grundstück, das bisher mit einem Wohngebäude und entsprechend ehemaligem landwirtschaftlichem Nebengebäude bebaut und längere Zeit nicht mehr benutzt wurde. Da andere öffentlich-rechtliche Anforderungen als an die bisherige Wohnnutzung in Betracht kommen, sei ein baurechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Dabei sei es nicht von Bedeutung, dass die Speisen und Getränke aus einem Bauwagen heraus angeboten werden.

Im Jahr 2022 sei ein baurechtliches Verfahren durchgeführt worden, das jedoch nicht zu einem erfolgreichen Abschluss führte, da verschiedenste, genehmigungsrelevante Unterlagen, trotz wiederholter Anforderung, nicht vorgelegt wurden. Daraufhin sei das baurechtliche Verfahren im Januar 2024 ohne Genehmigung (Rücknahmefiktion) abgeschlossen.

Die Bauaufsichtsbehörde sei diesbezüglich bereits tätig geworden und habe den Betreiber auf die rechtliche Situation hingewiesen, auch wenn sie diesem aus der Vorgeschichte bereits hinreichend bekannt gewesen sein muss.

Bekanntgaben aus dem Umweltamt:

1.4 Sachstand PFAS

Herr Brenner informiert, dass er in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.02.2025 darauf hingewiesen habe, dass die Kostenzusage für 3 zusätzliche Grundwassermessstellen im Außenbereich durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die entsprechenden Aufträge am 30.01.2025 erteilt wurden. Verträge hierzu seien geschlossen worden und die Messstellen wurden festgelegt. Diese werden im nächsten Schritt gemeinsam mit den bereits bestehenden Messstellen beprobt.

Die Fragen der Offenen Linken vom 27.05.2025 beantwortet Herr Brenner wie folgt:

Frage: Unter dem Flugfeld in Katterbach befinden sich rund 50 Kilogramm PFC. Das Sanierungsgutachten zur Behebung dieser Kontaminierung sollte bereits vor Monaten vorliegen.

- a) Wie ist der Planungsfortschritt für die Entsorgung der PFAS Hotspots (hoch kontaminiertes Erdreich CCAN 104 und CCAN 126)?
- b) Was tun Sie als Chef der Verwaltung, um die nötigen personellen Ressourcen für eine Planungsbeschleunigung zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Die aktuelle Situation gestaltet sich weiterhin unverändert zur Berichterstattung in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2025. Auch die offenen inhaltlichen Fragen mit der USAGA seien weiterhin nicht geklärt. Wir hätten auch keine erneute Abstimmung mit der USAGA unsererseits forciert, da die Erkundungsmaßnahmen im Außenbereich (Errichtung neuer Grundwassermessstellen) vorrangig seien. Zudem verweise er auch die noch bis voraussichtlich August unbesetzte Stelle der Sachbearbeiterin.

Frage: Können Stadträte den Bearbeitungsstand parallel zu 2020 einsehen?

Antwort: Ob das Gutachten, wie von Herrn Meyer analog 2020 erbeten, von den Stadträten eingesehen werden kann, wird geprüft.

Frage: Welche Erfahrungen mit der Filteranlage konnten seit Oktober 2024 gesammelt werden?

- a) Ist diese durchgehend in Betrieb? Gibt es Ausfallzeiten?
- b) Wie viel Gramm PFC wurden seit Inbetriebnahme gefiltert und wie entsorgt?
- c) Wie war der Restgehalt an PFC, der in den Katterbach geleitet wurde?
- d) Welche Auswirkungen hat die Filteranlage auf die Messpunkte am Katter- und Eichenbach, z.B. den Teichen am Fischhaus, den Privatbrunnen Obereichenbach, der Quelle bei Untereichenbach und ggf. auch auf die vorgeschalteten Grundwassermessstellen?

Antwort: Zum Sachstand der Abstomsicherung und zu den Monitoringdaten lassen sich entsprechend der wasserrechtlichen Gestattung erstmals ein Jahr nach Inbetriebnahme, also im Oktober 2025, Aussagen dazu treffen.

Frage: Herr Oberbürgermeister Deffner hat bzgl. der Klage eines Ansbacher Bürgers gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen PFC-Verseuchung am Grundstück Unterstützung zugesagt, soweit dies rechtlich möglich ist. Wie sieht diese Unterstützung konkret aus? Tritt die Stadt Ansbach beispielsweise mit der Bitte um Offenlage/Einsichtnahme durch Klagepartei an beteiligte Behörden aktiv heran?

Antwort: Nicht der Stadt Ansbach, sondern den Parteivertreter des zivilrechtlichen Klageverfahrens wurde durch das OLG Nürnberg auferlegt, Unterlagen und Informationen vorzulegen. Das Umweltamt sei kein Beteiligter des Verfahrens und eine Anordnung nach §§ 144 und 142 ZPO wurde seitens des OLG gegenüber der Stadt Ansbach nicht erlassen. Unabhängig hiervon habe sich die Prozeßbevollmächtigte des Klägers an das Umweltamt der Stadt Ansbach gewandt und um Auskunft gebeten. Um diesem Ersu-

chen bestmöglich zu entsprechen und die Prozessbevollmächtigte des Klägers im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen, werde dieses Auskunftersuchen hilfsweise nach dem BayUIG bearbeitet, da keine andere Rechtsgrundlage als die des BayUIG für die Auskunftersuchen benannt wurde. Im Hinblick auf das Auskunftersuchen der gerichtlichen Sachverständigen werden weitere Behörden, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und die USAG Ansbach, mit der Bitte um Stellungnahme zu einer möglichen Akteneinsicht angeschrieben mit Möglichkeit sich zum Sachverhalt zu äußern. Entsprechende Rückmeldungen stehen noch aus, die Frist hierfür läuft allerdings auch noch bis zum 09.06.2025. Dieses Vorgehen ist im BayUIG so vorgesehen, die Einholung von weiteren Informationen ist damit nicht verbunden. Das Vorgehen sei so auch mit der Prozessbevollmächtigten des Klägers abgestimmt.

1.5 Sachstand Naturdenkmalverordnung

Herr Brenner erinnert an den bereits bekannten Sachstand entsprechend der Niederschriften der vergangenen Sitzungen des UVKA. Demnach sollte eine Beschlussfassung im UVKA am 05.06.2025 erfolgen. Wegen akuter personeller Vakanzen, musste der Tagesordnungspunkt jedoch erneut zurückgestellt werden.

1.6. Biberrevier Silberbach – Anfrage der ödp-Fraktion

Herr Brenner berichtet, dass die ödp-Fraktion in einer Anfrage darauf hingewiesen habe, dass die Biberreviere am Silberbach westlich der Ortsverbindungsstraße Meinhardswinden-Bernhardswinden Ende Mai/ Anfang Juni offensichtlich massiv gestört worden seien. Der Eingriff wiege der Anfrage zufolge besonders schwer, da er während der Brut- und Setzzeit des Bibers erfolgte. Es wurde speziell um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer hat den Abtrag der Biberdämme veranlasst und wer hat ihn durchgeführt?
2. Wurde Zeitpunkt und Vorgehensweise mit dem Umweltamt bzw. dem städtischen Biberberater abgestimmt?

Herr Brenner beantwortet die Fragen.

Das Absenken der Biberdämme erfolgte durch das Betriebsamt der Stadt Ansbach im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Ansbach als Gewässerunterhaltsverpflichtender sowie unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer in Abstimmung mit den vorgenannten Ämtern der Stadt Ansbach. Anzeigen für eine massive Störung liegen dem Umweltamt somit nicht vor. Ebenso wenig sei bekannt, dass Dämme gänzlich abgetragen worden seien, es sei lediglich eine teilweise Dammsenkung abgestimmt worden. Sollten Dämme vollständig entfernt worden seien, wird um Übermittlung von Belegen gebeten. Eine zeitliche Beschränkung für den Eingriff existiere für Fang und Abschuss, nicht aber für Dammsenkungen wie in den Richtlinien zum Bibermanagement in Ziffer 2.3.2.1 beschrieben: *„In zeitlicher Hinsicht sind die unmittelbaren Zugriffsmaßnahmen auf den Zeitraum vom 1. September bis 15. März beschränkt. Der Zugriff auf Biberdämme und Biberburgen ist unter den genannten Voraussetzungen hingegen ganzjährig gestattet.“* Auch das Handbuch für den Biberberater sehe keine zeitlichen Beschränkungen für Dammsenkungen vor.

Bekanntgaben aus der Straßenverkehrsbehörde:

1.7 Entwicklung der Verkehrsraumüberwachung

Herr Meinicke informiert, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs seit dem 01.01.2025 relativ konstant sei und die Einnahmen für die Monate Januar bis April mit 159.000 € im Sollansatz liegen. Mit den Einnahmen aus dem fließenden Verkehr von rund 56.000 € ergibt sich eine Gesamteinnahme von 256.000 €. Die Aufgaben und Einnahmen werden sich die Waage halten. Die Entwicklung bleibe weiter abzuwarten.

Herr Meyer bittet, die Fälle aus 2024 mit ins Protokoll aufzunehmen.

Nachstehend die Statistik der Stadt Ansbach zum ruhender Verkehr und der kommunalen Verkehrsüberwachung Nürnberg zum fließenden Verkehr aus dem Jahr 2024.

Ruhender Verkehr Statistik 01.01.24-31.12.24

Seite 1

vom 01.08.2025 10.00 Uhr

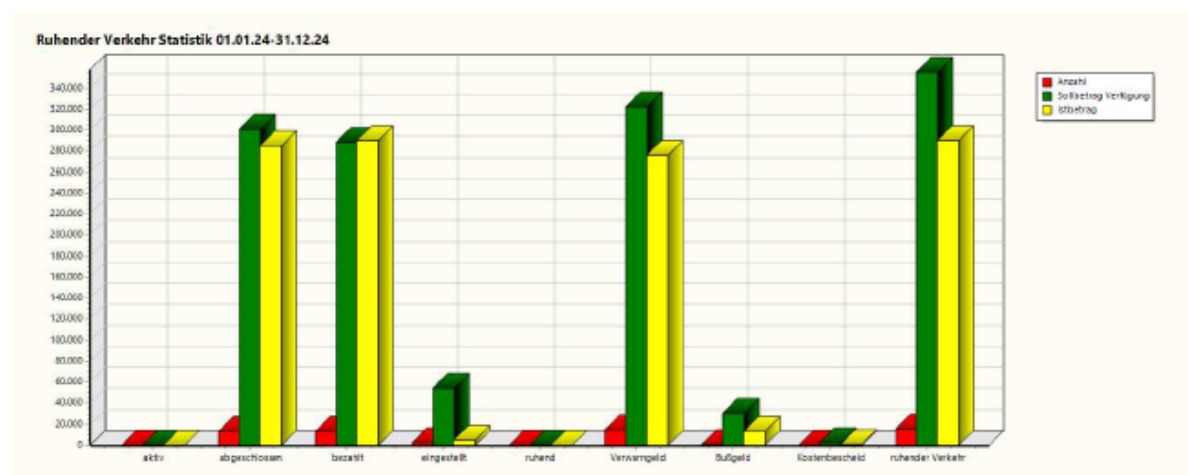
Auswahlkriterien:

Verstoßarten: Ruhender Verkehr

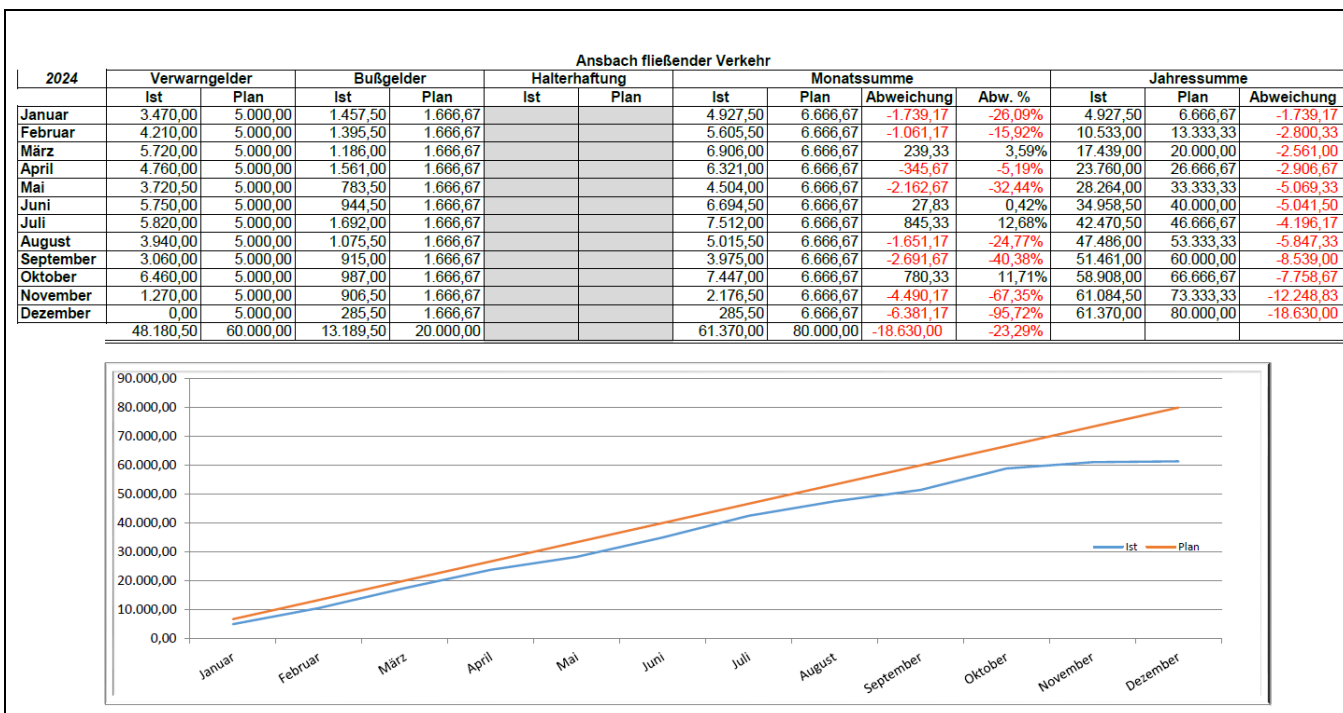
Bescheidarten: Verwarngelder, Bußgelder, Kostenbescheide

Tattag von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Sollbetrag Verfügung besteht aus Verwarn-/Bußgeld, Gebühren



	Anzahl	Sollbetrag	Istbetrag
aktiv	7	285,00	0,00
abgeschlossen	13.243	301.025,00	285.230,26
bezahlt	12.941	288.415,00	290.099,63
eingestellt	2.237	54.050,00	5.019,52
ruhend	1	45,00	0,00
Verwarngeld	14.711	322.270,00	276.423,76
Bußgeld	665	30.790,00	13.226,02
Kostenbescheid	112	2.345,00	600,00
ruhender Verkehr	15.488	355.405,00	290.249,78
Ende der Auswertung			



1.8 Änderung der Parkregelung Lunckenbeinstraße am Kindergarten Kunterbunt

Herr Meinicke berichtet, dass das bisherige eingeschränkte Halteverbot im Rahmen einer Verkehrskontrolle der Polizei Ansbach thematisiert wurde. Die alte Regelung des eingeschränkten Halteverbots war rechtlich nicht vereinbar mit den Bedürfnissen der Eltern. Die neue Regelung mit einer Kurzparkzone von 30 Minuten mit Parkscheibe schaffe einen rechtlichen Rahmen zum Bringen/Holen der Kinder und ermögliche auch die Minderung des Parkdrucks der Anwohner in den Abendstunden. Man werde die weitere Entwicklung beobachten.

Frau Blechinger-Kattwinkel informiert zu folgenden Punkten:

1.9 Einrichtung einer Halteverbotszone der Löschwasserentnahmestelle Wüstenbrück

Die Löschwasserentnahmestelle sei regelmäßig durch parkende Fahrzeuge blockiert. Es wird ein absolutes Halteverbot mit Schild angeordnet. Die Anordnung befindet sich in der Umsetzung.

2.0 Parkplätze für die Ansbacher Tafel in der Karolinenstraße

Die Ansbacher Tafel habe sich an die Stadtverwaltung und Stadträte gewandt mit der Bitte um Einrichtung von 3 exklusiven Parkplätzen im Bereich der Karolinenstraße für den Transporter der Ansbacher Tafel, da es problematisch sei im öffentlichen Raum Stellplätze zu finden. Die Thematik sei in einem Vor-Ort-Termin geprüft und in einem Gespräch besprochen worden. Die Einrichtung von exklusiven Parkplätzen im öffentlichen Raum sei nicht möglich. Ebenso sei die Verkürzung der Sperrflächen wegen zu starker Sichtbehinderung des ausfahrenden Verkehrs nicht möglich. Es bestehen bereits umfangreiche Sonderregelungen wie 1 Fahrzeug auf Sperrfläche und das kostenlose Parken am Karlsplatz. Zu berücksichtigen sei auch, dass theoretisch die Möglichkeit bestehe, die Fahrzeuge im Hof zu parken auf den aktuellen Mitarbeiterparkplätzen.

Die Verantwortlichen der Tafel wollten die durch die Straßenverkehrsbehörde dargestellten Möglichkeiten mit der Leitung der Diakonie besprechen und sich wieder bei der Straßenverkehrsbehörde melden. Die sei bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

2.1 Parkverbotszone am Technologiepark tagsüber für LKW

Einige Firmen am TIZ haben die Wirtschaftsförderung der Stadt Ansbach darüber informiert, dass durch dauerhaft abgestellte LKW in einigen Bereichen Sichtbehinderung bestehe. Das Problem werde gelöst, indem eine Parkverbot-Zone für LKW in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr angeordnet werde. Das Be- und Entladen sowie ein nächtliches Abstellen sei weiterhin möglich.

2.2 Bericht über den Sachstand der Umsetzung der Anträge zu „Mehr Sicherheit im Ansbacher Radverkehr“

Frau Blechinger-Kattwinkel erklärt, dass sie versucht habe, sich in der Kürze der Zeit in die Thematik einzuarbeiten und sie heute versuche auf alle noch offenen Fragen eine Antwort zu geben.

- a. Hecke an der Kreuzung Brauhausstraße/ Schillerstraße
Der Rückschnitt der Hecke müsste erfolgt sein.
Die Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt bezüglich einer kompletten Überplanung des gesamten Knotenpunktes ist noch nicht abgeschlossen.
- b. Reste von Fahrbahnmarkierung entfernen auf der Straße Am Onoldsbach
Das Betriebsamt ist über die Entfernung von Resten der Fahrbahnmarkierung informiert. Die Umsetzung erfolgt nach freier Kapazität.
- c. Einmündung Am Reiterzentrum in der Schalkhäuser Straße
Das Betriebsamt ist über die Entfernung der Rotmarkierung und das Aufstellen „Vorfahrt achten“ informiert. Die Umsetzung erfolgt nach freier Kapazität. Nach einer kurzen Diskussion erinnert Herr Dr. Bucka an den mehrheitlich gefassten Beschluss aus der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 05.02.2025, die vorgestellte Planung weiterzuverfolgen und sukzessive umzusetzen.
- d. Einmündung Goetheplatz in die Brauhausstraße
Das Betriebsamt ist über die Ergänzung des roten Teppichs informiert. Die Umsetzung erfolgt nach freier Kapazität.
- e. Streuscheiben „Radfahrer“ an der Ampel am Herrieder Tor und an der Promenade/ Karlsstraße
Die verkehrsrechtliche Anordnung, die Streuscheiben auszutauschen, ist in Bearbeitung.
- f. Sperrfläche Jägerndorfer Straße in die Karpfenstraße
Die verkehrsrechtliche Anordnung der Maßnahme zur Freihaltung der Sichtfelder ist in Bearbeitung.
- g. Fischstraße Einmündung Radweg von der Schlosskreuzung
Der Sachverhalt ist komplex und umfangreich. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- h. Radstreifen Schreibmüllerstraße
Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Errichtung einer Sperrfläche, wie in der Sitzung am 05.02.2025 beschlossen, ist in Bearbeitung.
- i. Ausleitung Radverkehr Schalkhäuser Straße/ Ecke Merckstraße stadteinwärts
Das Schild „Fußgänger“ wurde durch das Schild „Radweg Ende“ an der Ecke Schalkhäuser Straße/ Merckstraße stadteinwärts ersetzt.
- j. Ausleitung Radverkehr Maximilianstraße/ Ecke Karolinenstraße
Der einzig noch offene Punkt war die Prüfung, ob die Vorlaufzeit für den Fußgänger gegenüber dem abbiegenden Kfz-Verkehr ggf. um 1 Sekunde verlängert werden könnte. Das staatliche Bauamt konnte dem nicht zustimmen, da dadurch ein Rückstau bis über die Stadtgrenze hinaus möglich sei.
- k. Fußweg an der Stahlstraße als „sonstigen Radweg“ markieren
Der Sachverhalt konnte noch nicht abschließend geprüft werden.
- l. Ausleitung Radweg Louis-Schmetzer-Straße mit roter Markierung
Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde erstellt. Die Umsetzung durch das Betriebsamt erfolgt nach freier Kapazität.
- m. Ausleitung Radweg an der Promenade auf Höhe Abzweig Residenz
Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung ist in Bearbeitung.
- n. Ausleitung Radweg Matthias.Oechsler-Straße mit roter Markierung
Der Sachverhalt ist komplex und umfangreich. Die vollständige Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.
- o. Fahrradstraße nach Wasserzell
Es wird auf die Ausführungen im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 05.002.2025 hingewiesen. Hier wurde ausführlich darüber berichtet, dass eine Umsetzung der gewünschten Einrichtung einer Fahrradstraße nach Wasserzell nicht möglich ist, eine Umsetzung, die Straße Neuses-Wasserzell zu beschränken, nicht zielführend ist und eine Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet Wasserzell durch eine Verkehrszählung in der 28. KW geprüft wird.

Im Vorfeld eingegangene Anfragen aus dem Gremium

Herr Meinicke erklärt, dass einige Anfragen leider erst kurz vor der Sitzung eingegangen seien und aufgrund der Kurzfristigkeit leider nicht alle heute bereits beantwortet werden können.

- a. Parkplatz Promenade
Die Einrichtung eines Parkplatzes vor dem Gerichtsgebäude ist erfolgt.
- b. Einbahnstraße „Alte Poststraße“ für Fahrradfahrer freigeben
Wird zeitnah geprüft.
- c. Fußgängerüberquerung Würzburger Straße/ Kasernendamm

Es erfolgten bereits umfangreiche Gespräche in der Vergangenheit mit Überlegungen einer Ampel in Dauerbetrieb. Durch Personalwechsel ist eine erneute Prüfung erforderlich. Bei positivem Ergebnis ist eine zeitnahe Umsetzung geplant.

d. Orangerie

Die Benutzung des getrennten Rad- und Fußweges an der Orangerie sei eine Empfehlung und keine Verpflichtung zur Nutzung. Die Autofahrer hätten hier beim Ausparken eine besondere Sorgfaltspflicht.

e. E-Scooter in der Innenstadt

Herr Kleinlein beantwortet die von Herrn Dr. Schmid gestellten Fragen zum Thema „E-Scooter in der Innenstadt“. Zudem hätte auch der Seniorenbeirat Bedenken wegen der E-Scooter in der Ansbacher Fußgängerzone geäußert.

Frage 1: Ist es korrekt, dass das Befahren der Ansbacher Fußgängerzone mit E-Scootern momentan nicht gestattet ist?
(<https://de.wikipedia.org/wiki/Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung>)

Antwort: E-Scooter werden aktuell wie KFZ gesehen und das Befahren der Fußgängerzone ist NICHT gestattet, außer zu Lieferzeiten bei Liefertätigkeit.

Frage 2: Ist eine Gesetzesänderung absehbar, durch die das Befahren mit der momentanen Beschilderung "Radverkehr frei" zukünftig gestattet wäre? (Siehe zum Beispiel beim [ADAC](#) oder [BMV](#) : *"Aktuell muss bei Gehweg- oder Fußgängerzonenfreigaben, damit diese auch für Elektrokleinstfahrzeuge gelten, das Zusatzzeichen „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ angebracht werden. Zukünftig soll die zusätzliche Beschilderung entfallen und bei einer Freigabe mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ soll diese auch für Elektrokleinstfahrzeuge entsprechend gelten. Die Kommunen können aber jederzeit ein Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge aussprechen, wenn dies lokal geboten ist."*)

Antwort: Eine Änderung der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung wird derzeit vom Bundesministerium überarbeitet. Hierbei sollen E-Scooter dem Fahrrad gleichgestellt werden, wodurch das Befahren der Fußgängerzone erlaubt wäre.

Frage 3: Könnte die Beschilderung an den Zufahrten zur Fußgängerzone um das Zeichen [257-59](#) (Verbot für Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung), ein durchgestrichenes Sinnbild nach § 39 Absatz 7 StVO oder einen Vermerk wie "E-Scooter verboten", ergänzt werden, damit das Verbot ggf. zukünftig erhalten bleibt und die oft jugendlichen Fahrer der E-Scooter darauf aufmerksam gemacht werden?

Antwort: Bei gewünschtem Verbot ist eine umfassende Beschilderung notwendig. Die Rechtsgrundlage ist hier allerdings schwierig, da Schrittgeschwindigkeit wie für Radfahrer gelten wird.

Herr Dr. Bucka bittet darum, Anträge oder Wünsche für die nächste Sitzung bitte mit zeitlichem Vorlauf zu stellen.

Anfragen aus dem Gremium

a. Bekanntgaben als Tagesordnungspunkt

Herr Meyer moniert die Länge der Bekanntgaben mit 125 Minuten. Er bittet darum aus den Bekanntgaben mehr Tagesordnungspunkte zu gestalten. Die Qualität der Sitzungsvorlage sei hier informativer und somit sei die Vorbereitung effektiver.

Herr Dr. Bucka bittet nochmals darum, Anfragen rechtzeitig zu stellen. Er bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass trotzdem heute so viele Anfragen beantwortet werden konnten. Die Ausschussmitglieder hätten keine Anträge gestellt. Aufgrund der vielen Informationen, die man an das Gremium weitergeben wollte, habe man den Ausschuss stattfinden lassen. Sollte eine Thematik als Tagesordnungspunkt behandelt werden, müsse ein Antrag gestellt werden. Wenn zu einer Thematik keine Abstimmung erforderlich ist, wird diese grundsätzlich als Bekanntgabe und nicht als Tagesordnungspunkt behandelt.

Frau Erbguth-Feldner bedankt sich für die vielen, schon aus früheren Sitzungen noch ausstehenden Antworten. Für die noch nicht beantworteten Anfragen werde man nochmals entsprechende Anträge stellen.

Herr Kleinlein bedankt sich für die vielen Informationen aus dem Straßenverkehrsamt und bittet dennoch um Verständnis, dass die beiden neuen Kollegen sich noch in der Einarbeitungszeit befinden.

b. Fußgängerbereich Karpfenstraße/ Schreglestraße

Herr Meyer bittet darum, die Hecke an der Ecke Karpfenstraße/Schreglestraße zurück zu schneiden, da der Weg völlig zugewachsen sei.

Frau Blechinger-Kattwinkel sagt zu, den angegebenen Bereich vor Ort zu besichtigen.

c. Tempo 30 in Wallersdorf

Herr Hüttinger verweist darauf, dass er am 22.5.2025 eine Anfrage zum Thema Tempolimit auf 2 Straßen in Wallersdorf per Mail an Herrn Dr. Bucka gesendet habe, aber bis heute keine Rückmeldung dazu erhalten habe. Es haben sich bereits massenweise kleinere Unfälle ereignet, allerdings ohne polizeiliche Aufnahme.

Herr Dr. Bucka informiert über die Fragen von Herrn Hüttinger.

- Die Straßen aus Richtung Ratzenwinden und Gewerbegebiet Brodswinden haben keinen Gehweg
- Neben den bestehenden Gebäuden wurden in den letzten 3 Jahren 3 neue Gebäude errichtet (eines noch im Bau)
- Die Fußgänger, die zum Bus oder zum Kinderspielplatz unterwegs sind, laufen auf der Fahrbahn
- Es haben sich bereits einige kleinere Unfälle, meist ohne polizeiliche Aufnahme, mit Blebschäden aufgrund der Rechts-vor-Lins-Regelung ereignet
- Die Verbindungsstraße zwischen der Firma Bosch und Wallersdorf ist relativ schmal und bei Schichtwechsel mit erhöhtem Verkehrsaufkommen belastet

- Die Sicht ist durch die schöne Heckenstruktur eingeschränkt

Frau Blechinger-Kattwinkel wird sich die Situation nach den Pfingstferien vor Ort ansehen, prüfen und dem Gremium über das Ergebnis wieder berichten.

d. Behindertenparkplätze am Martin-Luther-Platz

Herr Eff bittet darum die Situation der Behindertenplätze am Karl-Burkhard-Platz zu überprüfen. Der Besitzer eines Geschäftes dort blockiere mit einem Schwerbehindertenausweis seiner Frau einen Behindertenparkplatz für den ganzen Tag. Er bittet darum, dies rechtlich zu prüfen und ob eventuell eine zeitliche Beschränkung möglich sei.

e. Bestuhlung im öffentlichen Raum

Herr Schmid berichtet über die Mitteilung aus dem Seniorenbeirat, dass die Bestuhlung im öffentlichen Raum nicht korrekt erfolge. Auf der Maximilianstraße würde z.B. die Bestuhlung auf dem Gehweg stehen, so dass Rollstuhlfahrer auf die Straße ausweichen müssten. Eventuell könnten die genehmigten Flächen markiert werden

Herr Büschl bittet darum, ihm die Fälle per Mail zukommen zu lassen. Es werde dann eine Überprüfung erfolgen.

f. Barrierefreies Band

Herr Porzner bittet darum, das barrierefreie Band in der Stadt weiter fort zu setzen.

g. Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Nahverkehrsplan

Herr Dr. Schmid stellt fest, dass heute weder auf der Tagesordnung noch bei den Bekanntgaben sein gestellter Antrag zur „*Information der Öffentlichkeit zum aktuellen Stand der Planungen de AK Nahverkehr*“ zu finden sei. Zudem möchte er wissen, ob über die Ergebnisse außerhalb des AK Nahverkehr gesprochen werden dürfte.

Herr Büschl verweist auf seine Bekanntgabe hierzu am Anfang der Sitzung. Weitere Informationen könne er heute leider nicht geben.

Nach der öffentlichen Vorstellung der Pläne in der zweiten Juliwoche sollen auch die Interessengruppen wie zum Beispiel der Seniorenbeirat die Gelegenheit bekommen, sich zu äußern. Bis dahin möge er bitte davon absehen, über Ergebnisse außerhalb des Arbeitskreises Nahverkehr zu berichten. Herr Heubeck, Vorsitzender des Seniorenbeirats, sei mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.02.2025 wurde durch Auflage genehmigt.

Dr. Markus Bucka
Bürgermeister

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in